

Vorlage Nr. 190/2017



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

02.11.2017

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016 - 2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende, erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2016 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 18,3 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 11,0 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 29,3 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Für das Erhaltungsprogramm wurde ein jährlicher Bedarf von 1,5 Mio. € angesetzt, welcher aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu bestreiten ist. Für die Deckung sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € notwendig.

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden für die Straßen in Klasse III eine Schadenssumme von 17,9 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,4 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt 10,7 Mio. €. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,3 Mio. €. Die Gesamtsumme (Klasse III und IV) verringert sich somit um 0,7 Mio. € auf 28,6 Mio. €.

Diese Schadenssummen berücksichtigen neue Schäden in Höhe von ca. 1,2 Mio. € und sanierte Straßen in einem Umfang von ca. 1,5 Mio. €.

Dieser Berechnung wurden die derzeitigen Marktpreise und die erforderlichen Kosten für die Ertüchtigung von Schutzplanken, Straßenentwässerungen einschl. der höheren Kosten für die Markierung zu Grunde gelegt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die künftige Schadensentwicklung weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden abhängt.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln in Höhe von 1,300 Mio. € in 2017 (1,300 Mio. € für Straßensanierungen) im Haushaltsjahr 2017 wurden nur Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben, wobei der Kreisverkehrsplatz Lottstetten im Zuge der K 6580 nicht im Erhaltungsprogramm 2016–2020 enthalten war. Außerplanmäßig wurde noch die Böschungssicherung bei Vogelbach/Dachsberg im Zuge der K 6590 ausgeführt. Dieser Straßenabschnitt ist ebenfalls nicht im Erhaltungsprogramm enthalten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2018 ist die Durchführung der dringendsten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 0,938 Mio. € im Verwaltungshaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

K 6501 Sanierung zw. Schönenbach und Grafenhausen (I. BA + II. BA)	500.000 €
K 6512 Erneuerung Bachdurchlass und Buswendeanlage Wutachwanderparkplatz	100.000 €
K 6519 Sanierung Rothaus bis Kreisgrenze	160.000 €
K 6567 Sanierung OD Wutöschingen	100.000 €
K 6573 Sanierung OD Bechtersbohl (excl. Kanalbeitrag siehe unten)	78.000 €

Finanzhaushalt:

K 6573 OD Bechtersbohl Kanalbeitrag	32.000 €
K 6543 Ausbau Hännerstraße Laufenburg (incl. Kanalbeitrag 42.000,-€)	588.000 €
abzgl. LGVFG-Zuschuss	-228.000 €

Des Weiteren sollen Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,- € im Verwaltungshaushalt für Brückensanierungen verwendet werden. Diese werden auch unter Berücksichtigung der zuschussfähigen Brückensanierungen (Kommunaler Sanierungsfond Brücken) festgelegt und beantragt. Im Vergleich zu 2017 stehen 0,410 Mio. € mehr Finanzmittel für Brücken- und Straßensanierungen zur Verfügung.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € notwendig und auch eingeplant.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler  
Landrat